



Inhalt	Seite
Arbeitsrechtsregelungen	
Arbeitsrechtsregelung Nr. 6/2000 zur Änderung der AR-HAng	1
Arbeitsrechtsregelung Nr. 7/2000 zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung zur Anwendung der tariflichen Regelung für Waldarbeiter.	2
Bekanntmachungen	
Feriensprachkurs Hebräisch 2001	2
Bibelkundeprüfungen im Jahr 2002	2
Theologische Prüfungen im Winter 2001/2002, Frühjahr, Sommer und Herbst 2002	3
Aufnahme unter die Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden	3
Zusammenschluss der Pfarrgemeinden an der Ludwigskirche Freiburg zu einem Gruppenpfarramt	3
Urlauberseelsorge im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden und im Ausland	3
Bewahrung der Schöpfung „300 Kirchengemeinden für die Sonnenenergie“, eine Förderinitiative der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Verbindung mit dem Energie-Sparprogramm der Landeskirche (geändertes Verfahren)	4
Stellenausschreibungen	4
Dienstnachrichten	15

Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelung Nr. 6/2000 zur Änderung der AR-HAng

Vom 29. November 2000

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes 28. Oktober 1999 (GVBl. S. 138 ff.), folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der AR-HAng

Die Arbeitsrechtsregelung für hauptberufliche Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis vom 13. Mai 1985 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung Nr. 5/2000 vom 19. Juli 2000 (GVBl. S. 149), wird wie folgt geändert:

- § 5a wird wie folgt geändert:
 - Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Ergänzend zu § 23a Satz 2 Nr. 3 gilt:

Zeiten einer Bewährung in vergleichbaren Aufgabenfeldern mit mindestens gleichwertigen Tätigkeitsmerkmalen außerhalb des Geltungsbereichs des BAT können auf die vorgeschriebene Bewährungszeit angerechnet werden, wenn sie für die Einstellung ausschlaggebend waren und für die übertragene Tätigkeit förderlich sind.“
 - Die bisherigen Absätze 1 und 2 werden Absätze 2 und 3.
- § 5b wird wie folgt geändert:
 - Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. Wird im Rahmen von Tätigkeitsmerkmalen die Zurücklegung einer Zeit in einer bestimmten Vergütungsgruppe oder auch

Fallgruppe gefordert, werden auch Zeiten einer Beschäftigung nach den Tätigkeitsmerkmalen einer höheren Vergütungsgruppe in vergleichbaren Tätigkeiten angerechnet. Ferner werden auch Zeiten, für die die Zulage nach § 24 BAT zusteht, angerechnet.“

2. Nummer 2 erhält folgende Fassung:

„2. Zeiten, die außerhalb des Geltungsbereichs des BAT in vergleichbaren Tätigkeiten abgeleistet wurden, können auf die Zurücklegung einer Zeit in einer bestimmten Vergütungsgruppe oder auch Fallgruppe angerechnet werden, wenn sie für die Einstellungsausschlaggebend waren und für die übertragene Tätigkeit förderlich sind.“

3. Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 3.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

(1) Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2001 in Kraft.

(2) Soweit die Eingruppierung von der Zurücklegung einer Zeit der Berufstätigkeit oder Bewährung in einer bestimmten Vergütungs- bzw. Fallgruppe abhängt, rechnet hierzu eine vor dem In-Kraft-Treten dieser Arbeitsrechtsregelung zurückgelegte Zeit, in der die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter in die Vergütungsgruppe bzw. Fallgruppe eingruppiert gewesen wäre, wenn diese Arbeitsrechtsregelung bereits gegolten hätte.

Karlsruhe, den 29. November 2000

Arbeitsrechtliche Kommission

Der Vorsitzende

Berroth

Arbeitsrechtsregelung Nr. 7/2000 zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung zur Anwendung der tariflichen Regelung für Waldarbeiter

Vom 29. November 2000

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes 28. Oktober 1999 (GVBl. S. 138 ff.), folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Arbeitsrechtsregelung zur Anwendung der tariflichen Regelungen für Waldarbeiter

Die Arbeitsrechtsregelung zur Anwendung der tariflichen Regelung für die Waldarbeiter der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 9. Juli 1997 (GVBl. S. 132) wird wie folgt geändert:

Artikel 3 wird wie folgt geändert

- Im Absatz 1 werden die Worte „und bis zum 30. September 2000 befristet“ gestrichen.
- Nach Absatz 4 wird Absatz 5 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„(5) Die Arbeitsrechtsregelung tritt mit der Einführung eines Zeitlohntarifs bei der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Oktober 2000 in Kraft.

Karlsruhe, den 29. November 2000

Arbeitsrechtliche Kommission

Der Vorsitzende

Berroth

Bekanntmachungen

OKR 10.12.2000 **Feriensprachkurs
AZ: 22/1143 Hebräisch 2001**

Der Evangelische Oberkirchenrat bietet 2001 einen Feriensprachkurs Hebräisch an.

Der Kursleiter ist Pfarrer Wolfgang Rülke (Forbach).

Informationen und Anmeldeunterlagen können angefordert werden bei: Evangelischer Oberkirchenrat, Abt. Theologische Ausbildung und Prüfungsamt, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe.

OKR 19.12.2000 **Bibelkundeprüfungen
AZ: 22/1144 im Jahr 2002**

Im Frühjahr und Herbst 2002 werden Bibelkundeprüfungen beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe an folgenden Terminen abgehalten:

Bibelkundeprüfung im Frühjahr 2002:

Meldeschuß: 13. Februar 2002

Prüfung: am Mittwoch, dem 27. März 2002

Bibelkundeprüfung im Herbst 2002:

Meldeschuß: 7. August 2002

Prüfung: am Mittwoch, dem 18. September 2002

Dem Gesuch um Zulassung ist ein nach Disziplinen geordnetes Verzeichnis (Vordrucke hierzu können beim Evangelischen Oberkirchenrat angefordert werden) aller bisher belegten Vorlesungen und Seminare einschließlich der nichtexegetischen Lehrveranstaltungen beizufügen.

OKR 19.12.2000 **Theologische Prüfungen im Winter 2001/2002, Frühjahr, Sommer und Herbst 2002**
AZ: 22/1172 und 22/1173

Im Winter 2001/2002, im Frühjahr, Sommer und Herbst 2002 werden Theologische Prüfungen beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe an folgenden Terminen abgehalten:

I. theologische Prüfung im Winter 2001/2002:

Meldeschuß: 13. August 2001

vom 22. bis 26. Oktober 2001 (schriftlicher Teil)

vom 14. bis 18. Januar 2002 (mündlicher Teil)

I. theologische Prüfung im Sommer 2002:

Meldeschuß: 4. Februar 2002

vom 15. bis 19. April 2002 (schriftlicher Teil)

vom 24. bis 28. Juni 2002 (mündlicher Teil)

II. theologische Prüfung im Frühjahr 2002:

Meldeschuß: 29. Oktober 2001

vom 7. bis 11. Januar 2002 (schriftlicher Teil)

vom 18. bis 22. März 2002 (mündlicher Teil)

II. theologische Prüfung im Herbst 2002:

Meldeschuß: 29. April 2002

vom 8. bis 12. Juli 2002 (schriftlicher Teil)

vom 9. bis 13. September 2002 (mündlicher Teil)

Formblätter zur Prüfungsanmeldung können beim Evangelischen Oberkirchenrat angefordert werden.

OKR 18.12.2000
AZ: 22/13

Aufnahme unter die Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden

Die nachgenannten Kandidatinnen/Kandidaten werden auf ihren Antrag mit Wirkung vom 1. März 2001 unter die Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen:

Name:	Geburtsort:
Adam, Jens	Pforzheim
Bäder-Butschle, Ivo	Konstanz
Braun, Ute	Karlsruhe
Gielnik, Joachim	Karlsruhe
Heidler, Albrecht	Berlin
Heidtmann, Dorothee	Freiburg
Jäger, Iris	Heidelberg
Massler, Frank	Weil am Rhein
Ockert, Markus	Wuppertal
Sauter, Kathrin	Schopfheim
Schmid-Hornisch, Dirk	Pforzheim
Trautz, Ulrike	Speyer

OKR 5.12.2000
AZ: 22/22
Freiburg (Ludwigs-
gemeinde)

Zusammenschluss der Pfarrgemeinden an der Ludwigskirche Freiburg zu einem Gruppenpfarramt

Mit Wirkung ab 1. Januar 2001 werden im Evangelischen Kirchenbezirk Freiburg in der Evangelischen Kirchengemeinde Freiburg die Gemeindepfarrstellen der Ludwigsgemeinde-Nord und der Ludwigsgemeinde-Süd zu einer Pfarrgemeinde (Gruppenpfarramt) an der Ludwigskirche zusammengeschlossen.

OKR 30.11.2000
AZ: 32/461
AZ: 32/462

Urlauberseelsorge im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden und im Ausland

1. Urlauberseelsorge im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden

Im Jahr 2001 werden wieder Dienste der Urlauberseelsorge in den Urlaubsgebieten ausgeschrieben, für die sich Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone melden können. Auch rüstige Ruheständler sind willkommen.

Die Dienste werden gebraucht, um die umfangreichen kirchlichen Angebote in unseren Kur- und Urlaubsorten aufrechtzuerhalten bzw. zu unterstützen.

Die Veranstaltungen in den Ferienorten werden gut besucht; darum sind wir dankbar für qualifizierte Personen – evtl. auch aus anderen Landeskirchen.

Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, seelsorgerlicher Beratung und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Urlauberseelsorgekonzeptes.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern im aktiven Dienst unserer Landeskirche können 14 Kalendertage als Sonderurlaub für einen vierwöchigen Dienst gewährt werden. Eine vorherige Absprache mit dem zuständigen Dekanat ist auf jeden Fall erforderlich.

Bei Übernahme eines Urlauberseelsorgedienstes werden die Fahrtkosten erstattet (DB 2. Klasse) und eine Aufwandsentschädigung in Höhe von DM 800,00 für vier Wochen gezahlt.

Wir weisen darauf hin, dass das von uns gezahlte Entgelt zu versteuerndes Einkommen darstellt und bei der Einkommensteuer-Erklärung anzumelden ist.

Aufstellung der Orte/Gemeinden:

Bad Bellingen	Lenzkirch-Schluchsee
Bad Dürnheim	Meersburg
Bad Rippoldsau	Meersburg-Hagnau
Insel Reichenau	Titisee
Kadelburg	Triberg
Konstanz	

Infos beim Evangelischen Oberkirchenrat, Amt für Missionarische Dienste, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon: 0721/9175-310, E-Mail: AMD@ekiba.de

2. Urlauberseelsorge im Ausland

Der Seelsorgedienst an deutschen Urlaubern im Ausland, der in der Regel in den Monaten Juli/August geschieht, wird vom **Kirchenamt der EKD in Hannover** begleitet.

Eine Aufstellung der Orte (Ausschreibungsliste), an denen dieser Dienst getan werden soll, kann beim Evangelischen Oberkirchenrat, Amt für Missionarische Dienste, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon: 0721/9175-310, E-Mail: AMD@ekiba.de angefordert werden.

Die Urlauberpfarrerinnen und -pfarrer tragen die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst. Als Aufwandsentschädigung wird für einen 28-tägigen Dienst eine pauschale Zahlung in Höhe von DM 1.120,00 – für alle Einsatzorte – bezahlt (bei kürzeren Einsätzen verringert sich die Pauschale). Lediglich bei Orten der „Kategorie B“ in Österreich (s. Ausschreibungsliste), in denen eine Wohnung für die Urlauberseelsorge (nahezu) mietfrei zur Verfügung gestellt wird, werden DM 560,00 für einen 28-tägigen Dienst gezahlt. Die Beauftragten werden darauf hingewiesen, dass dieses Entgelt steuerpflichtig ist und von ihnen der Versteuerung zuzuführen ist.

Für die Aufwandsentschädigung in der Langzeiturlauberseelsorge gilt eine Sonderregelung.

OKR 21.12.2000
AZ: 60/36

Bewahrung der Schöpfung „300 Kirchengemeinden für die Sonnenenergie“ eine Förderinitiative der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Ver- bindung mit dem Energie-Spar- programm der Landeskirche (geändertes Verfahren)

In der Bekanntmachung vom 04.05.1999 AZ: 60/36 (GVBl. S. 60 ff.) wurde darauf hingewiesen, dass eine Förderung von thermischen und fotovoltaischen Anlagen im Rahmen des Energiesparprogrammes der Landeskirche davon abhängig ist, dass im Rahmen eines Antrages auch eine Förderung durch die Bundesstiftung Umwelt erfolgt, was zur Folge hatte, dass aufgrund der langen Wartezeiten auf einen positiven Bescheid diese – wünschenswerten – Aktivitäten vor Ort zurückgestellt werden mussten. Durch die Vielzahl der Anträge aus Baden ist es mittlerweile nicht mehr gewährleistet, dass alle Projekte, auch wenn sie den Förderbestimmungen entsprechen, berücksichtigt werden können. Dies hängt damit zusammen, dass die weitaus meisten Förderungsanträge aus dem Bereich Baden stammen und deshalb eine regionale Begrenzung der bewilligten Anträge im Hinblick auf die Gleichberechtigung von Kirchengemeinden anderer Landeskirchen vorgenommen wird.

Es erscheint deshalb nicht mehr gerechtfertigt, die Förderung von Solaranlagen aus dem Energiesparprogramm der Landeskirche im Rahmen der Energiesparrichtlinien (GVBl. vom 10.01.1995, S. 43) zwingend davon abhängig zu machen, dass ein Antrag im Rahmen des Programmes *300 Kirchengemeinden für die Sonnenenergie* auch tatsächlich positiv bewilligt wurde, sodass es ausreichend ist, dass zunächst ein Antrag auf Förderung bei der Bundesstiftung Umwelt gestellt wird und anschließend das Kirchenbauamt, das diese Fälle selbst auf ihre Genehmigungsfähigkeit hin prüft, eingeschaltet wird.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe, unter Telefon 0721/9175-709 (Herr Richter) erfragt werden.

Allen Bewerbungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Böhringen
(Kirchenbezirk Konstanz)

Die Pfarrstelle Böhringen (Paul-Gerhardt-Gemeinde) ist ab sofort mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Die Diaspora-Gemeinde Böhringen am Bodensee umfasst 5 Orte im Umkreis von 5 km mit 2.100 Gemeindemitgliedern in einem landschaftlich reizvollen Gebiet: dem Hegau und der Vorderen Höri nahe der Schweizer Grenze. Böhringen selbst liegt zwischen den Städten Radolfzell und Singen und gehört politisch zu Radolfzell. Durch Bahn und Bus bestehen beste Verkehrsverbindungen. In Böhringen gibt es eine katholische Kirche, zwei Kindergärten sowie eine Grund- und Hauptschule, weiterführende Schulen finden sich in Radolfzell und Singen. In einigen Orten entstehen große Neubaugebiete. Es gibt einen hohen Anteil junger Familien in unserer Gemeinde.

Die 1958 erbaute Paul-Gerhardt-Kirche wurde 1998 renoviert und nach 3 Seiten erweitert (ca. 270 Sitzplätze), 3 Jugendräume, 1 Kindergottesdienstraum und Foyer mit Küche sind baulich mit der Kirche verbunden.

Das geräumige Pfarrhaus mit seinen 6 Zimmern und Garten liegt direkt neben der Kirche. Im Anbau mit separaten Eingängen befinden sich im Erdgeschoss das Pfarramtsbüro, im Ober- sowie im Untergeschoss ein großer Gruppenraum und ein Sitzungsraum.

Die Pfarrerin / der Pfarrer wird z. Z. unterstützt von 2 Pfarrern i. R., 4 Lektoren bzw. Prädikanten und einer großen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einer Pfarramtssekretärin (13 Wochenstunden), einer Kirchendienerin, einem Hausmeister, einer Organistin, einem Ältestenkreis mit 10 Ältesten, 4 Chorleiterinnen/Chorleitern und einem Jugendleiterteam.

Zu den pfarramtlichen Aufgaben gehören u. a. die wöchentlichen Sonntagsgottesdienste, dazu einmal im Monat: ein Gottesdienst um 11.00 Uhr im Außenort Moos, ein abendlicher Lobpreisgottesdienst und ein 11.00-Uhr-Gottesdienst (für die beiden letzten Gottesdienste steht ein spezielles Team für Vorbereitung und Durchführung zur Verfügung). Ein weiterer Schwerpunkt ist die Betreuung der selbständig arbeitenden Jugendgruppen.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht beträgt 6 Wochenstunden.

Bestehende Aktivitäten in der Gemeinde:

- Kirchenchor,
- Gospelchor und Mini Gospels und Flötenkreis,
- Treffpunkt 50plus (Frauen- und Männernachmittag),
- Bibelgesprächskreis,
- Gebetsteam,
- Hauskreise (Männer, Frauen, gemischt),
- Zellkreise (missionarisch orientiert),
- Jungschar- und Jugendgruppen mit Band sowie Jugendhauskreise,
- Kindergottesdienst mit altersentsprechender Kinderbetreuung,
- Ein Förderverein, der die Gemeindeglieder mitfinanziert,
- Partnerschaft mit einer Gemeinde in Kamerun.

Für unsere Gemeinde wünschen wir uns

- eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der einen fröhlichen und Mut machenden Glauben vermittelt,
- eine klare biblische Verkündigung mit einer lebendigen Beziehung zu Jesus Christus,
- ansprechende und lebensnahe Gottesdienste,
- seelsorgerliche Kontakte zu Gemeindegliedern aller Altersstufen,
- Mitarbeiterbegleitung,
- Offenheit und Vertrauen zur Zusammenarbeit.

Falls Sie Interesse an einer lebendigen Gemeinde haben und diese mit eigenen Ideen und Impulsen weiterführen wollen, melden Sie sich bitte bei Ernst Walter Zöllner, Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Telefon 07732/4386, oder beim Evangelischen Dekanat Konstanz, Dekan Dieter Schunck, Telefon 07531/917015.

Karlsruhe, Versöhnungsgemeinde (Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Zum 1. Juni 2001 ist die Pfarrstelle der Versöhnungsgemeinde Karlsruhe-Oberreut mit vollem Dienstverhältnis wieder zu besetzen. Die Versöhnungsgemeinde gehört zur Kirchengemeinde Karlsruhe. Der bisherige Pfarrstelleninhaber übernimmt nach 11-jähriger Tätigkeit eine neue Herausforderung im Auslandsdienst.

Stadtteil Oberreut

Oberreut liegt am südlichen Stadtrand vom Karlsruhe. Der ältere Teil besteht seit 1965. In der Zwischenzeit vergrößerte sich der Stadtteil in mehreren Bauphasen und ist jetzt nahezu fertiggestellt. Zur Zeit leben fast 10.000 Menschen, davon etwa 1/3 Evangelische in Oberreut. Es besteht eine gute Verkehrsanbindung (ÖPNV). Im Stadtteil befinden sich eine Grund- und Hauptschule, eine Realschule und eine Berufsschule. Mehrere Gymnasien sind mit der Straßenbahn schnell und leicht zu erreichen. Die Bevölkerung setzt sich überwiegend aus Arbeiter- und Angestelltenfamilien zusammen, darunter russlanddeutsche Familien. In den letzten Jahren entstanden verstärkt Einfamilienreihenhäuser. In Oberreut leben besonders viele Kinder und Jugendliche.

Ökumenisches Gemeindezentrum

Seit 1988 steht der Gemeinde ein ökumenisches Gemeindezentrum zur Verfügung. Es beherbergt im Obergeschoss den katholischen und den evangelischen Kirchenraum, die Büroräume, einen Kindergottesdienstraum und die Ökumenische Gemeindebibliothek. Im Untergeschoss befinden sich der Gemeindesaal mit Küche, sechs Gruppenräume und eine Kegelbahn. Die Räume im Untergeschoss werden von evangelischer und katholischer Gemeinde gemeinsam genutzt. Als Pfarrhaus dient ein 16 Jahre altes Reihenendhaus mit 5^{1/2} Zimmern in unmittelbarer Nähe des ökumenischen Gemeindezentrums. Zur Gemeinde gehört ein fünfgruppiger Kindergarten, der 103 Kindern Platz bietet.

Gemeindearbeit

Schwerpunkte der Gemeindearbeit waren bisher Gottesdienste in unterschiedlichen Formen (zum Beispiel monatliche Familiengottesdienste), Kinder- und Jugendarbeit, Konfirmationsunterricht und die ökumenische Zusammenarbeit mit St. Thomas Morus. Jugendliche und junge Erwachsene leiten vier Kindergruppen und mehrere Kinderfreizeiten im Jahr und arbeiten bei Unterrichtswochenenden im Rahmen des Konfirmationsunterrichtes (zur Zeit über 60 Konfirmandinnen und Konfirmanden) mit. Die Jugendarbeit wird vorübergehend von einem Bezirksjugendreferenten des Evangelischen Jugendwerkes mitbetreut. Es gibt einen Seniorenkreis und eine Seniorengymnastikgruppe. Ökumenisch verantwortet werden: ein Jugendcafé, die Gemeindebücherei, der Kindergottesdienst, die monatliche „Ökumenische Purzelkirche“, das Müttercafé, eine jährliche Familienfreizeit und der Gemeindebrief „Horizont“, der viermal im Jahr erscheint. Ein ökumenischer Liturgiekreis bereitet ökumenische Gottesdienste mit vor und arbeitet auch konzeptionell an der inhaltlichen Vertiefung der ökumenischen Zusammenarbeit. Als Höhepunkt unserer Zusammenarbeit erleben wir die ökumenische Osterachtsfeier.

Gemeindeleitung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In der Gemeinde arbeitet eine Pfarramtssekretärin mit 19,25 Wochenstunden; ein Kinderchorleiter und eine Kirchendienerin arbeiten nebenamtlich. Das Gemeindezentrum wird ökumenisch von einem Hausmeister mit ganzer Stelle betreut. Es gibt regelmäßig ökumenische Dienstbesprechungen und Gremiensitzungen. Beide Gemeinden arbeiten darüber hinaus in der Interessengemeinschaft Oberreuter Vereine und Institutionen im Stadtteil mit. Mit der Pfarrstelle verbunden ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht.

Anforderungsprofil

Wir wünschen uns eine aufgeschlossene Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, die bereit sind, die bisherigen Schwerpunkte Kinder-, Jugend- und Familienarbeit und Ökumene fortzusetzen und auch die soziale Zusammensetzung der Gemeinde zu berücksichtigen. Dabei hoffen wir auf jemanden, dem es ein Anliegen ist, auf Menschen in ihren unterschiedlichen Prägungen zuzugehen und zugleich den eigenen christlichen Standpunkt klar und verständlich zu vertreten. Darüber hinaus wünschen wir uns, sobald in der Gemeinde – wie vom Kirchenbezirk bereits zugesagt –, eine Diakonin oder ein Diakon eingesetzt wird, neue Schwerpunktsetzungen, zum Beispiel in der Seniorenarbeit oder bei gemeindediakonischen Aufgaben.

Ansprechpartner

Auskünfte können sie über das Dekanat Karlsruhe und Durlach, das Pfarrbüro der Versöhnungsgemeinde, Telefon 0721/868083, sowie von den Kirchenältesten

Jochen Brumm, Telefon 0721/864156, Cornelia Scholz, Telefon 0721/867487 und Dr. Hans-Eugen Schulze, Telefon 0721/862626 erhalten.

Lahr-Hugsweier (Kirchenbezirk Lahr)

Die Pfarrstelle Lahr-Hugsweier mit Filiakirchengemeinde Langenwinkel wurde zum 1. November 2000 durch Zurruhesetzung des Stelleninhabers frei und kann ab sofort mit vollem Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Lahr-Hugsweier ist eine eigenständige Kirchengemeinde und gehört politisch zur Stadt Lahr. In dem in der reizvollen Ortenau gelegenen Ort ist eine Grundschule vorhanden. Alle weiterführenden Schulen (bis zu 4 Gymnasien) liegen in der Stadt, in der auch schöne kulturelle Möglichkeiten vorhanden sind. Der Stadtteil ist ein von alters her gewachsenes Dorf, das mit ca. 785 Gemeindegliedern vorwiegend evangelisch geprägt ist. Das geräumige Pfarrhaus mit neun Zimmern liegt in einem großen Gemeindegarten und soll renoviert werden. In unmittelbarer Nachbarschaft liegt das Gemeindehaus. Die spätbarocke Kirche wurde 1999 aufwendig renoviert. Der Kindergarten befindet sich in kirchlicher Trägerschaft in einem städtischen Gebäude. Es sind 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Der Gottesdienst ist die Mitte des Gemeindelebens und wird auch in verschiedenen Formen, z. B. als Familien-Gottesdienst, gehalten. Das Heilige Abendmahl wird vorwiegend als Gesamt-Gottesdienst gefeiert. Für die Mitarbeit im Kindergottesdienst besteht ein Mitarbeiterkreis. In der Gemeinde sind folgende Gruppen vorhanden: Kirchenchor, Posaunenchor, Flötenkreise, Frauenkreis, Jugendkreis, Jungeschar.

Von Hugsweier aus werden die 200 Gemeindeglieder im Diasporaort Schuttern mitbetreut. Dort findet in großen Abständen ein Gottesdienst im Schulhaus statt.

Zur Pfarrstelle Hugsweier gehört die 4 km entfernt benachbarte Filiakirchengemeinde Langenwinkel. Sie ist ebenfalls ein Stadtteil von Lahr. Die Gemeinde umfasst zur Zeit 977 evangelische Gemeindeglieder. Die kleine Kirche wurde 1970/71 erbaut und ist so konstruiert, dass die Räumlichkeiten auch als Gemeindehaus benützt werden können. Der Kindergarten, auch hier im Eigentum der politischen Gemeinde, wird von der Kirchengemeinde betrieben.

Es besteht ein Posaunenkreis. Die Senioren treffen sich in monatlichem Abstand. Die Integration der vielen Spätaussiedler, die sich im Ort ansässig gemacht haben, wird als wichtige Aufgabe angesehen.

Der sonntägliche Gottesdienst findet mit wechselnden Gottesdienstzeiten (9.00 / 10.15 h) sowohl in Hugsweier als auch in Langenwinkel statt. In beiden Gemeinden ist eine sehr enge ökumenische Zusammenarbeit vorhanden, auf deren Fortsetzung großer Wert gelegt wird.

Die Kirchengemeinderäte von Hugsweier und Langenwinkel wünschen sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der bewusst und gerne am Leben der Menschen teilnimmt und diese geistlich begleitet.

Der Schwerpunkt der Arbeit sollte in der Verkündigung und Seelsorge liegen. Die Stelle eignet sich gut für ein Theologenpaar mit Job-Sharing.

Auskünfte erteilen: Vorsitzender des Kirchengemeinderates Hugsweier, Herr Hans Wegele, Hugsweierer Kirchstr. 16, 77933 Lahr, Telefon 07821/43348; Vorsitzender des Kirchengemeinderates Langenwinkel; Herr Martin Müller, Hursterhofstr. 1, 77933 Lahr, Telefon 07821/956765 und Dekan Hans Bornkamm, Bismarckstr. 19, 77933 Lahr, Telefon 07821/22054 bzw. 22375.

Neckargemünd, Markuskirche (Kirchenbezirk Neckargemünd)

Die Pfarrstelle der Markuskirche Neckargemünd wird zum 1. März 2001 frei und kann zu diesem Termin mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Der bisherige Stelleninhaber tritt in den Ruhestand.

Neckargemünd, landschaftlich reizvoll im unteren Neckartal gelegen, ist ein Mittelpunktsort mit ca. 14.500 Einwohnern vor den Toren Heidelbergs (10 km). Alle Schularten befinden sich am Ort.

Die Markuskirche (in der Kernstadt) bildet zusammen mit der (jüngeren) Stephanuskirche (im Wiesenbacher Tal) die Kirchengemeinde Neckargemünd.

Zur Markuskirche gehören ca. 2.300 Gemeindeglieder. Dem Aufgabenbereich unserer traditionell geprägten Kirche sind weiter zugeordnet der Ev. Kindergarten, Kleingemeinde mit 2 Gruppen (eine zusätzliche Kleingruppe wird angestrebt) und 2 Einrichtungen für Senioren in der Stadt: eine Seniorenwohnanlage (betreutes Wohnen) sowie 1 Alten- und Pflegeheim mit monatlichem Gottesdienst.

In der Kirche gibt es folgende Aktivitäten und Kreise: Kindergottesdiensthelferkreis, Frauenkreis, Handarbeitskreis, Tanzkreis, Frauenbibelkreis, Gesprächskreis, Seniorenkreis, Bibelgespräch, Besuchsdienst, Kirchliche Nachbarschaftshilfe, Kirchenchor, Posaunenchor, meistens von engagierten Gemeindegliedern geleitet.

Außerdem bestehen vielfältige Kontakte zur katholischen Nachbarkirche St. Johannes Nepomuk und einzelne zur kleinen Diasporakirche in der französischen Partnerstadt Evian le Bains.

Unsere spätgotische Ulrichskirche wurde zwischen 1993 und 1996 innen renoviert und neu gestaltet, z. T. mit beweglichen Stühlen anstelle von Bänken. So sind Gottesdienste in unterschiedlichen Formen möglich. Als Juwel gilt die restaurierte historische Stumm-Orgel von 1785.

Das Gemeindehaus, Baujahr 1957, wurde 1988 renoviert. Es verfügt über einen großen Saal mit Bühne, Küche und verschiedene kleinere Räume und bietet so viele Möglichkeiten für ein reges Gemeindeleben.

Angegliedert sind noch die Einsatzleitstelle der Kirchlichen Nachbarschaftshilfe und das Schuldekanat.

Das Pfarrhaus, später Jugendstil, wurde 1999 außen renoviert. Es hat 5 Zimmer, Küche, Bad, dazu Amtsräume im Erdgeschoss, alle zentral mit Gas beheizt. Zum Anwesen gehört ein großer Garten mit altem Baumbestand und eine Garage.

Die gemeindliche Arbeit unterstützen eine Pfarramtssekretärin mit 18 Wochenarbeitsstunden, ein hauptamtlicher Kirchendiener und Hausmeister, drei nebenamtliche Organisten, Kirchenchorleiter, Posaunenchorleiterin, eine Prädikantin sowie eine Reihe ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Ältestenkreis ist offen für neue Impulse. Er erwartet von der künftigen Pfarrerin / dem künftigen Pfarrer (auch Ehepaar in Jobsharing) eine Arbeit mit allen Generationen, besonders mit der Jugend.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden. Außerdem wird die Übernahme eines Bezirksauftrages erwartet.

Nähere Auskünfte können das Dekanat in Eberbach, Telefon 06271/2360, und das Evangelische Pfarramt der Markuskirche in Neckargemünd, Telefon 06223/2648, geben.

Neureut-Süd / Waldenserpfarrei (Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle in der selbständigen Kirchengemeinde Neureut-Süd, Waldenserpfarrei, ist zum 1. Oktober 2001 wieder zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt. Entsprechend der kirchenbezirklichen Stellenplanung kann die Pfarrstelle mit einem vollen Dienstverhältnis besetzt werden. Das Regeldeputat Religionsunterricht beinhaltet sechs Wochenstunden.

Die selbständige Kirchengemeinde mit 2.400 Gemeindegliedern setzt sich zusammen aus dem alten Ortsteil Welschneureut, dem Ortsteil Heide sowie einigen Neubaugebieten. Neureut ist seit 1975 ein Stadtteil von Karlsruhe mit einer sehr guten Infrastruktur. Am nördlichen Stadtrand gelegen, ist die etwa 6 km entfernte Stadtmitte von Karlsruhe mit der Straßenbahn gut zu erreichen. Sämtliche Schulmöglichkeiten – Grund-, Haupt- und Realschule, Gymnasium sowie Musikschule – sind in der Kirchengemeinde vorhanden.

In der Kirche findet jeden Sonntag Gottesdienst statt, zusätzlich im Ortsteil Heide an jedem 1. Sonntag im Monat. Die Kirche wurde im letzten Jahr innen und außen renoviert, dabei wurde auf einem Teil der Frei-

fläche ein biblisch-botanischer Garten angelegt. Die Kirchengemeinde ist Trägerin von zwei Kindergärten mit insgesamt sieben Gruppen. Die Gebäude sind in gutem Zustand.

Im Pfarrhaus befinden sich im Erdgeschoss die Amtsräume, im Obergeschoss und im teilweise ausgebauten Dachgeschoss die Pfarwohnung (150 qm). Die Wohnung im Dachgeschoss kann separat genutzt werden.

Das Gemeindehaus aus dem Jahr 1982 bietet viel Raum für ein vielfältiges Gemeindeleben. Im Untergeschoss sind die Jugend- und Aktivräume, im Erdgeschoss der große Gemeindesaal. Das Gemeindeleben wird von zahlreichen Aktivitäten aller Altersstufen geprägt:

- Spielkreis für Kleinkinder und Eltern,
- Kindergartengruppen,
- Kindergottesdienst,
- Jungschar- und Jugendgruppen,
- Haus- und Bibelkreise,
- Frauenkreise,
- Seniorenkreis,
- Kirchenchor,
- CVJM-Posaunenchor.

Wir setzen unsere Erwartungen in eine engagierte Persönlichkeit, für die die Ausübung des Amtes sowohl Beruf als auch Berufung bedeutet. Die Pflege der Tradition als Waldenser- und Hugenottengemeinde einschließlich der Verbindung zu deren Gemeinden in Italien und Frankreich sowie die Partnerschaft zu der Gemeinde in Falkensee (Brandenburg) sind für uns genauso selbstverständlich, wie Aufgeschlossenheit und Mut zu Neuem.

Wir freuen uns auf unsere zukünftige Pfarrerin / unseren zukünftigen Pfarrer und erwarten uns seelsorgerliche Begleitung der Gemeinde, Bereitschaft und Initiative zur ökumenischen Zusammenarbeit, Freude an der Verkündigung und Integrationskraft zwischen den Generationen, nicht zuletzt auch zu den Eltern, den Schulen und der politischen Gemeinde. Die Arbeit mit den Kindergärten und ihren Elternvertretern sowie der Religionsunterricht bieten wichtige Voraussetzungen dafür.

Tatkräftig und freudig unterstützt wird die zukünftige Arbeit durch den Kirchengemeinderat, die Pfarramtssekretärin, die Kirchendienerin, die Hausmeisterin im Gemeindehaus, die Organistin, den Kirchenchorleiter, die Mitarbeiterinnen der Kindergärten sowie viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Nähere Information(en) erhalten Sie von Herrn Dekan Wolfgang Brjanzew, Telefon 07251/2615, und (ab Juli 2001) vom Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, Herrn D. Jockers, Welschneureuter Straße 30, 76149 Karlsruhe, Telefon 0721/705204.

Schönau

(Kirchenbezirk Neckargemünd)

Die Pfarrstelle in Schönau ist zum 1. April 2001 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen, da der Pfarrstelleninhaber nach 10-jähriger Dienstzeit eine andere Aufgabe in der Landeskirche übernimmt.

Die Pfarrei besteht aus der selbständigen Kirchengemeinde Schönau und der Filialkirchengemeinde Altneudorf, mit zusammen 2.574 (Schönau: 1693; Altneudorf: 878) Gemeindegliedern. Schönau und sein 3 km entfernter Ortsteil Altneudorf liegen im landschaftlich schönen Steinachtal (Odenwald/Rhein-Neckar-Kreis).

Die Stadt Schönau liegt 20 km von Heidelberg entfernt und hat zusammen mit Altneudorf ca. 4.700 Einwohner. Das Pfarrhaus in Schönau ist sehr geräumig; die Dienstwohnung erstreckt sich über 3 Stockwerke und ist auch für eine kinderreiche Familie bestens geeignet. Zum Pfarrhaus, das wie die Schönauer Kirche in der Baupflicht der Pflege Schönau liegt, gehört ein großer Pfarrgarten.

In Schönau gibt es eine Grund- und Hauptschule, in Altneudorf eine Grundschule. Weiterführende Schulen sind in Neckarsteinach (5 km), in Eberbach (20 km), in Neckargemünd (10 km) und in Heidelberg. Die Busverbindungen sind gut.

Die Kirche in Schönau wurde um 1220 als Herren-Refektorium des ehemaligen Zisterzienserklosters erbaut. Die Kirchengemeinde wurde von wallonischen Glaubensflüchtigen 1563 gegründet.

Das gegenüber dem Pfarrhaus gelegene Gemeindehaus hat einen großen Saal mit Bühne, einen Jugendkeller und einen Jungscharraum. Dazu kommen ein Sitzungsraum, ein weiterer Gruppenraum und eine Küche.

An die 1938 erbaute Kirche in Altneudorf wurde 1975 ein Gemeindesaal angebaut.

In jeder Kirche findet dreimal im Monat ein Gottesdienst am Sonntagmorgen statt, einmal im Monat wechselnd zwischen den beiden Gemeinden ein gemeinsamer Abendgottesdienst. Die Pfarrstelleninhaber / der Pfarrstelleninhaber im benachbarten Wilhelmsfeld übernimmt in Festzeiten (wie z. B. bei Konfirmationen) einen der Frühgottesdienste und betreut das in Altneudorf gelegene Altersheim.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

In beiden Gemeinden befindet sich je ein Kindergarten in der Trägerschaft der Kirchengemeinde: ein viergruppiger Kindergarten in Schönau und ein drei-gruppiger Kindergarten in Altneudorf. Durch die Kindergärten, die in beiden Gemeinden einen hohen Stellenwert haben, können viele junge Menschen erreicht werden.

Der Krankenpflegeverein in der Trägerschaft der Kirchengemeinde Schönau erfüllt in beiden Gemeinden die Aufgaben einer Sozialstation. Er wird von Kirchenältesten im Vorstand selbstständig geleitet.

Aus dem weiteren Leben der Kirchengemeinden:

- in beiden Gemeinden gibt es Jungschar- und Jugendgruppen,
- Kindergottesdienstmitarbeiterkreis,
- Besuchsdienstkreis,
- 3 Frauenkreise,
- 2 Kirchenchöre,
- 1 Posaunenchor,
- die „Atempause“ als wöchentliche Werktagsandacht,
- 1 Bibelgesprächskreis,
- 1 Kontaktkreis zur Partnergemeinde Schönaus in Ruanda,
- je ein Seniorenkreis.

Für das auch mit einem Computer gut ausgestattete Pfarrbüro steht eine Pfarramtssekretärin mit einer Arbeitszeit von 12 Stunden zur Verfügung.

In der Gemeindeleitung wirken 2 Ältestenkreise sehr aktiv mit. Darüber hinaus wird die Gemeindefarbeit von zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen. Zur katholischen Kirchengemeinde besteht eine gute Beziehung.

Die Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte freuen sich mit den beiden Gemeinden auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der Lust und Freude hat, in der Achtung der örtlichen Geschichte und Begebenheiten „lebendige Gemeinde“ auf ihrem Weg in eine sich wandelnde Zukunft zu begleiten, und die/der den Mut besitzt, im Gottesdienst wie im Gemeindeleben immer wieder neue Wege in der Verkündigung des Evangeliums zu gehen. Die Übernahme eines Bezirksauftrages wird erwartet.

Für Auskünfte stehen gerne zur Verfügung:

Rainer Weber, Vorsitzender des Ältestenkreises Altneudorf, Telefon 06228/1613; Jutta Waigel, stellvertretende Vorsitzende des Ältestenkreises Schönau, Telefon 06228/386; die zuständige Dekanin, Frau Schneider-Cimbal, in Eberbach, Telefon 06271/2360.

Singen

(Kirchenbezirk Pforzheim-Land)

Die Pfarrstelle Singen ist zum 1. Februar 2001 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Singen ist einer von vier Ortsteilen Remchingens mit ca. 3.600 Einwohnern, von denen ca. 2.200 evangelisch sind. Remchingen liegt zwischen Pforzheim und Karlsruhe und besitzt eine sehr gute Infrastruktur, unter anderem mit verschiedenen Einkaufszentren, Grund-

und Hauptschulen, eine Werkrealschule und eine Realschule. Im vier Kilometer entfernt liegenden Nachbarort Königsbach befindet sich ein Gymnasium und eine Förderschule. Außerdem gibt es im nahegelegenen Kleinsteinbach eine freie evangelische Bekenntnisschule.

Die Kirchengemeinde besitzt eine neu renovierte Kirche mit 300 Sitzplätzen und einer wunderschönen Orgel.

Zu dem 1971 erbauten, ruhig gelegenen Pfarrhaus mit 6 Zimmern und 2 Amträumen gehört ein schöner Garten. In der Nähe des Pfarrhauses befindet sich das Gemeindehaus mit einem Saal, verschiedenen Gruppen- und Jugendräumen und einem Kindergarten.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin der 3 Kindergärten Singens sowie Mitträgerin der Remchinger Diakoniestation.

Es gibt zahlreiche Gruppen und Kreise in der Gemeinde: Jungschar, Jugendkreis, 4 Frauenkreise, 2 Mutter-Kind-Gruppen, Kirchenchor, Posaunenchor, Kindergottesdienst-Mitarbeiterkreis. Es bestehen mehrere Hauskreise. Alle Kreise werden von neben- oder ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet. Die Jugendarbeit liegt in den Händen des CVJM, der ein gutes Verhältnis zur Kirchengemeinde hat.

Das Verhältnis zu den Gemeinschaften am Ort (AB-Gemeinschaft, christliche Gemeinschaft) ist gut.

Ein Gemeindebrief geht allen Gemeindegliedern vierteljährlich zu, gestaltet von einem Redaktionskreis.

Gottesdienst und Kindergottesdienst finden jeden Sonntag um 10.00 Uhr gleichzeitig statt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden. Die Übernahme eines Bezirksdienstes wird erwartet.

Eine Pfarramtssekretärin steht mit 3 x 3 Wochenarbeitsstunden zur Verfügung.

Ein aufgeschlossener Ältestenkreis (3 Frauen und 3 Männer) freut sich zusammen mit der Gemeinde auf eine engagierte Pfarrerin / einen engagierten Pfarrer. Diese/dieser sollte in missionarischer Verkündigung und in der Seelsorge die Hauptaufgabe sehen, für die einzelnen Gruppen und Kreise Verständnis haben, sie fördern und neue Impulse geben. Für Rückfragen stehen Dekan T. Finzel in Stein, Telefon 07232/6007, und der stellvertretende Vorsitzende des Ältestenkreises Martin Beck, Telefon 07232/79003, gerne zur Verfügung.

Treschklingen

(Kirchenbezirk Eppingen-Bad Rappenau)

Die Pfarrstelle Treschklingen mit der zwei Kilometer entfernten Filialkirchengemeinde Babstadt ist ab 1. Februar 2001 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber eine andere landeskirchliche Tätigkeit übernimmt.

Treschklingen und Babstadt sind Stadtteile der Stadt Bad Rappenau.

Treschklingen, der Sitz des Pfarramtes, liegt 4 km vom Heilkurort Bad Rappenau und 18 km von Heilbronn entfernt. In Babstadt sind der kommunale Kindergarten und die Grundschule für beide Gemeinden vorhanden; Schul- und Kindergartenbusse verkehren regelmäßig. In Bad Rappenau befinden sich Haupt- und Realschule sowie eine Förderschule, im 8 km entfernten Bad Wimpfen ein Gymnasium. Schulbusverbindungen bestehen zu sämtlichen Schularten.

Bad Rappenau verfügt über ein Solefreibad und Hallenbad sowie etliche Kureinrichtungen. Die Gemeinden Treschklingen und Babstadt sind Mitträger der Evangelischen Sozialstation. In Treschklingen wohnen 425 und in Babstadt 520 evangelische Gemeindeglieder. In den Gemeinden gibt es z. Zt. einen Frauenkreis, einen Kirchenchor, eine Krabbelgruppe. Mittelpunkt des Gemeindelebens sind die Gottesdienste. Sie werden in beiden Gemeinden gefeiert und beginnen im Wechsel sonntags jeweils um 9.00 bzw. 10.15 Uhr. Parallel zum Spätgottesdienst ist Kindergottesdienst.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen zur Verfügung; eine Pfarramtssekretärin ist mit 5 Wochenarbeitsstunden ist für beide Gemeinden angestellt.

Die gute Zusammenarbeit mit der katholischen Bevölkerung soll weiterhin gepflegt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von 8 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Übernahme eines Bezirksauftrages wird erwartet.

Das Treschklinger Pfarrhaus wurde 1854 erbaut und im Jahre 1982 vollständig renoviert. Ein Gartengrundstück schließt sich an. Im Erdgeschoss des Pfarrhauses befinden sich das Amtszimmer, der Gemeindesaal mit Küche und WC, im Obergeschoss und Dachgeschoss fünf Zimmer mit Küche und Bad.

Die Gemeinden wären erfreut, eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar in der Amtsnachfolge zu wissen, die/der bereit ist/sind in einem Dorf zu leben. Offenheit für alle Altersgruppen und die Bereitschaft, Bestehendes weiter zu führen, wird erwartet. Die Ältestenkreise sind bereit, neue Aktivitäten mit zu tragen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Herrn Scholz, Telefon 07268/711, bzw. an das Evangelische Dekanat Eppingen - Bad Rappenau, Telefon 07262/917212.

Waldkirch

(Kirchenbezirk Emmendingen)

Wegen Zurruesetzung des Stelleninhabers wird die Pfarrstelle zum 1. Mai 2001 frei und kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Waldkirch liegt in landschaftlich reizvoller Lage im Elztal, 16 km von der Universitätsstadt Freiburg entfernt, hat etwa 20.000 Einwohner und ist heute als Orgelstadt ein lebendiges Mittelzentrum mit guten Einkaufsmöglichkeiten sowie einem regen kulturellen Leben.

Alle weiterführenden Schulen wie auch eine Sehbehindertenschule sind am Ort. Die Bevölkerung ist überwiegend römisch-katholisch, ungefähr 25 % sind evangelisch.

Zur Kirchengemeinde Waldkirch gehören auch die Ortsteile Buchholz und Suggental. Insgesamt etwa 3.100 evangelische Gemeindeglieder wohnen in der Stadt am Fuße des Kandel.

Die Gemeinde verfügt über eine Reihe ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Verschiedene Gruppen und Kreise tragen das lebendige Gemeindeleben: Frauenkreise, Kirchenchor, Posaunenchor, Hauskreis Junger Erwachsener, Jugendkreis, Besuchsdienstkreis, Männertreff, Seniorenkreise, Kindertanz, Kinderchor, Biblischer Gesprächskreis, Trauergruppe. Mehrere Kontaktgruppen kommen in Gebäuden der Kirchengemeinde zusammen: Anonyme Alkoholiker, Verwaiste Eltern, Gruppe „nach Krebs“, Kontakt- und Freizeitclub, Frauengruppe.

Hauptgottesdienste finden sonntäglich und Krabbelgottesdienste vierteljährlich in Waldkirch statt.

Monatlich ist in einem Neubaugebiet und im Altersheim Gottesdienst. In einer Seniorenwohnanlage wird monatlich eine Andacht und in der staatlichen Sehbehindertenschule vierteljährlich Gottesdienst gehalten. Die Schülergottesdienste werden von hauptamtlichen Religionslehrern ökumenisch gestaltet.

Die Kirchengemeinde unterhält einen Kindergarten mit drei Gruppen und ist der kirchlich-ökumenischen Sozialstation angeschlossen.

Die Rechnungsführung liegt beim Evangelischen Rechnungsamt Emmendingen.

Das 1987 grundlegend renovierte Pfarrhaus mit schönem Garten befindet sich neben der Kirche und verfügt im unteren Bereich über 4 Diensträume. Im ersten und zweiten Stock ist die Pfarrwohnung mit insgesamt 6 Räumen, Bad und 2 Toiletten.

Das Pfarrhaus ist in gutem baulichen Zustand.

Die 1887 erbaute Kirche wurde zuletzt 1974 renoviert und ist ebenfalls in gutem Zustand.

Der 1995 an die Kirche angefügte Anbau ist ein Schmuckstück und eignet sich besonders für Veranstaltungen im Anschluss an den Gottesdienst z. B. Kirchkaffee.

Die Gemeinde verfügt über ein 1906 erbautes großes Gemeindehaus mit einem Saal, 2 Gruppenräumen, 1 große Küche, Jugendkeller sowie 2 Wohnungen und kleinem Büro.

Die Zusammenarbeit mit der großen katholischen Pfarrgemeinde ist ausgesprochen gut. Ökumenische Veranstaltungen sind zu einem wichtigen Bestandteil kirchlicher Arbeit geworden.

Die Beziehungen zur politischen Gemeinde und zu den zahlreichen Vereinen in der Stadt sind ebenfalls gut.

Beim jährlichen Stadtfest wirkt die Kirchengemeinde mit.

Waldkirch unterhält eine Partnerschaft zu Lychen, einer Stadt in Brandenburg, wie zu Sélestat, einer Gemeinde im Elsaß.

Der Gemeindebrief erscheint vierteljährlich.

Hauptamtliche Mitarbeiter der Gemeinde sind neben dem Pfarrer eine Pfarramtssekretärin (20 Wochenarbeitsstunden) und 6 Erzieherinnen, drei davon in Teilzeitanstellung.

Nebenamtlich arbeiten mit: Organist, Kirchenchorleiterin, Posaunenchorleiter, Kirchendienerin, Hausmeisterin und verschiedene Hilfskräfte.

Viele Gemeindeglieder organisieren ehrenamtlich das jährliche Sommerfest und das Herbstfest mit.

Die in der Stadt liegende Kurklinik für Herz- u. Kreislaufkrankungen und das örtliche Krankenhaus werden von einem Diakon versorgt, dessen Dienstauftrag dem Kirchenbezirk Emmendingen zugeordnet ist.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst sechs Wochenstunden. Die Übernahme eines Bezirksamtes ist erwünscht.

Die Gemeinde wünscht sich eine kontaktfreudige Pfarrerin / einen kontaktfreudigen Pfarrer die/der gerne mit anderen zusammenarbeitet, das ökumenische Leben unterstützt und die rege Gemeindegemeinschaft mitträgt und stärkt. Ein zur Mitarbeit bereiter Kirchengemeinderat wird sie/ihn dabei nach Kräften unterstützen.

Nähere Auskünfte erteilt:

Evangelisches Dekanat Emmendingen, Telefon 07641/918540, oder der stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderats Herr Helmut Bender, Sandweg 14, Waldkirch, Telefon 07681/9317, oder Herr Heinz Mönkehaus, Tannenweg 57, Waldkirch, Telefon 07681/7414.

Wössingen

(Kirchenbezirk Bretten)

Die Pfarrstelle Wössingen im Evangelischen Kirchenbezirk Bretten ist ab 1. August 2001 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen; der bisherige Pfarrstelleninhaber tritt zu diesem Zeitpunkt in den Ruhestand.

Wössingen, ein Ortsteil der politischen Gemeinde Walzbachtal, liegt im südlichen Kraichgau zwischen Bretten und Karlsruhe und verfügt über einen S-Bahn Anschluss. Der Ortsteil Wössingen, mit einer Gesamteinwohnerzahl von ca. 3.800, hat ca. 2.200 evangelische Gemeindeglieder.

Der Ortsmittelpunkt wird von der renovierten Weinbrennerkirche geprägt, in deren Nähe sich das Gemeindehaus, Kindergarten, Pfarrhaus, Grundschule und Rathaus befinden. Die Hauptschule ist im Ortsteil Jöhlingen, weiterführende Schulen sind in Bretten, Berghausen und Karlsruhe, alle mit der S-Bahn sehr gut zu erreichen.

Das in einem großen Garten gelegene, geräumige Pfarrhaus – mit separatem Amtsbereich – wurde vor sechs Jahren renoviert.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin einer 4-gruppigen Kindertagesstätte.

Wössingen hat eine lebendige Gemeindegemeinschaft.

Der Gottesdienst wird gut besucht und des öfteren von den beiden Chören (Posaunenchor/Kirchenchor) mit gestaltet. Während des sonntäglichen Gottesdienstes wird eine Kinderbetreuung angeboten. Eine „Kinderkirche“ findet monatlich am Samstagnachmittag statt. Im Gemeindehaus treffen sich regelmäßig Kirchenchor, Posaunenchor, Frauenkreis, Besuchskreis und Bibelkreis. Der CVJM mit seinen Jugendkreisen, der eigenständig organisiert ist, aber der evangelischen Gemeinde sehr nahe steht, hat ebenfalls hier eigene Räumlichkeiten. Es gibt in Wössingen mehrere Gemeinschaften.

Zur evangelischen Nachbargemeinde Jöhlingen und zur katholischen Gemeinde Walzbachtal besteht ein gutes und aufgeschlossenes Verhältnis.

Mit dem Evangelischen Krankenpflegeverein Wössingen e.V. (Sozialstation Walzbachtal) und der Diakonie, Träger des örtlichen Seniorenzentrums, besteht eine gute Zusammenarbeit.

Eine Pfarramtssekretärin mit 12 Wochenarbeitsstunden, eine hauptamtliche Kirchendienerin, ein nebenberuflicher Organist und viele Ehrenamtliche unterstützen die Arbeit des Pfarrers / der Pfarrerin.

Gegenüber den sehr zahlreichen und aktiven örtlichen Vereinen können wir von einem offenen und guten Verhältnis sprechen, das durch viele persönliche Verbindungen unterstützt wird.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die „Regionale Zusammenarbeit“ (mit den Pfarrern/Pfarrerinnen der Nachbargemeinden), sowie die Übernahme einer Aufgabe im Kirchenbezirk wird erwartet.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der

- gerne auf Menschen jeden Alters zugeht und zum Leben in der Gemeinde einlädt,
- die selbständige Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter schätzt und unterstützt, sie motiviert,
- engagiert und mit Freude neue Aufgaben in Angriff nimmt und somit Begeisterung bei den Mitarbeitern für die gemeinsame Arbeit in der Gemeinde weckt,
- sich Zeit für Hausbesuche und Seelsorge nimmt,
- Verständnis für die unterschiedlichen theologischen Ansichten der Gemeindeglieder zeigt und Brücken der Verständigung schlagen möchte.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf eine erste Begegnung und ein offenes Gespräch. Auskünfte erteilen: die stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Frau Margit Wittmeier, Telefon 07203/5892, oder das zuständige Dekanat in Bretten, Telefon 07252/58080. Selbstverständlich können Sie auch das Pfarramt Wössingen anrufen, Telefon 07203/8533.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

28. Februar 2001

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Karlsbad-Auerbach (Kirchenbezirk Alb-Pfinz)

Die Pfarrstelle Karlsbad-Auerbach wurde zum 1. September 2000 frei; sie kann entsprechend der kirchenbezirklichen Stellenplanung mit einem auf die Hälfte eingeschränkten Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 11 / 2000 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Ergänzend zu diesen Informationen ist es dem Kirchengemeinderat wichtig, auf die derzeitigen, das besonders rege und offene Gemeindeleben kennzeichnenden Schwerpunkte hinzuweisen:

- Gruppen und Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen (die Jungschararbeit wird von einem Mitarbeiter-team selbständig geführt),

- der Kindergottesdienst, der von einem engagierten und kreativen Team eigenständig geführt wird (der KiGo findet einmal im Monat statt, zusätzlich in der Advents- und Passionszeit finden Projektgottesdienste für Kinder – und ihre Familien – regen Zuspruch),

- Seniorenkreis,

- Krabbelgruppe,

- Frauentreff, der sich vierzehntägig zu verschiedenen Themen trifft,

- Bibelgesprächskreis,

- Besuchsdienstkreis,

- GEBET FÜR MEIN DORF,

- Flötenkreis,

- Kirchenchor, der von einer Chorleiterin einmal in der Woche geleitet wird,

- Männerkochede, die sich einmal im Monat nicht nur zum Kochen trifft,

- die Verbindung zu einer Partnergemeinde bei Potsdam.

Zur Beschreibung des Pfarrhauses ist zu ergänzen, dass die Wohnfläche alternativ möglich ist mit 146 m² bzw. 197 m².

Kontaktanschrift für die Gemeindegemeinschaft: Volker Kirstein, stellvertretender Vorsitzender des Kirchengemeinderats, Forlenstraße 4, 76307 Karlsbad, Telefon (privat) 07202/7844, (geschäftl.) 07231/966725 und das zuständige Evangelische Dekanat Alb-Pfinz, Telefon 07240/1738.

Lahr, Luthergemeinde (Kirchenbezirk Lahr)

Die Pfarrstelle der Luthergemeinde Lahr (mit Paulusgemeinde Lahr) wurde zum 1. September 2000 frei.

Der Bezirkskirchenrat sieht die Luther-/Paulusgemeinde von der Pfarrstelleneinsparung in Lahr als nicht betroffen an; die Pfarrstelle kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 6/2000 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Weitere Auskünfte erteilen gerne die Vorsitzenden der beiden Ältestenkreise Herr Hermann Zucker, Telefon 07821/43770 und Herr Manfred Schmidt, Telefon 07821/41414 oder das zuständige Dekanat, Dekan Hans Bornkamm, Telefon 07821/22054.

Schopfheim, St. Michaelsgemeinde-Ost (Kirchenbezirk Schopfheim)

Die Pfarrstelle der St. Michaelsgemeinde-Ost in Schopfheim wurde zum 1. Dezember 2000 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 12/2000 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Für weitere Informationen stehen Ihnen das Evangelische Dekanat Schopfheim, Frau Dekanin G. Widdess, Telefon 07622/67660 und der Vorsitzende des Ältestenkreises, Herr Dr. Ottmar Nübling, Entegaststraße 8, Telefon 07622/63869, gerne zur Verfügung.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

14. Februar 2001

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Landeskirchliche Pfarrstellen **Erstmalige Ausschreibungen**

Freiburg, Krankenhauspfarrstelle I (Kirchenbezirk Freiburg)

Die Klinikpfarrstelle I am Universitätsklinikum Freiburg wird zum 1. April 2001 frei und kann zu diesem Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Die Berufung auf diese landeskirchliche Pfarrstelle ist zeitlich auf (zunächst) sechs Jahre begrenzt.

Die Uniklinik umfasst etwa 2000 Betten. Die benachbarte Klinik für Tumorbilogie hat 200 Betten. 3,5 Personalstellen sind für hauptamtliche Klinikseelsorgerinnen und Klinikseelsorger in diesem Bereich vorgesehen.

Zur Klinikpfarrstelle I gehören vor allem Stationen der Chirurgie (mit Schwerpunkt Herz- und Gefäßchirurgie) und Medizin (mit Schwerpunkt Onkologie). Es sind im Augenblick über 500 Betten auf nahezu 30 Stationen, davon 7 Intensivstationen, zu betreuen.

Eine sehr schöne Kapelle gehört zum Pfarramt I. Dort sind auch die dazugehörigen Diensträume. Jeden Sonntag um 9.45 Uhr ist Gottesdienst, der über Hörfunk und Fernsehen in alle Patientenzimmer übertragen wird.

Erwartet werden außer den fachlichen Voraussetzungen für Klinikseelsorge (möglichst abgeschlossene KSA-/PPF-Weiterbildung) die Bereitschaft, im Team zu arbeiten, die Übernahme von Bereitschaftsdienst (für die ganze

Klinik) im regelmäßigen Wechsel, Interesse an und Kompetenz in medizinethischen Fragen (u. a. Mitarbeit beim Unterricht in der Schule für Pflegeberufe), Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit katholischen Kolleginnen und Kollegen und den Mitarbeitenden der Klinik sowie die Fähigkeit, öffentlichkeitswirksam die Belange der Krankenhauseelsorge zu repräsentieren und zu vertreten.

Weitere Auskünfte können Interessentinnen bzw. Interessenten erhalten bei Pfarrer Ernst Weißer, Telefon 0761/2706010, oder Dekan Dr. Traugott Schächtele, Telefon 0761/7086326.

Karlsruhe, Evangelische Studierendengemeinde (Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Die Evangelische Studierendengemeinde (ESG) Karlsruhe sucht nach erfolgtem Wechsel ihres Pfarrers im September 2000 in den Schuldienst eine neue Pfarrerin / einen neuen Pfarrer. Die Stelle ist ab sofort mit auf die Hälfte eingeschränktem Dienstverhältnis wieder zu besetzen; die Berufung auf diese landeskirchliche Pfarrstelle ist zeitlich auf (zunächst) sechs Jahre begrenzt.

Karlsruhe hat insgesamt 8 Hochschulen, u. a. eine Universität, eine Pädagogische Hochschule, eine Fachhochschule und Hochschulen aus dem künstlerisch-musischen Bereich. Die ca. 23.000 Studierenden belegen mehrheitlich ingenieur- und naturwissenschaftliche Studiengänge.

Zur Wiederbesetzung teilt die Studierendengemeinde mit:

In der ESG finden die Mitglieder der Hochschulen und weitere interessierte junge Erwachsene eine Anlaufstelle und ein abwechslungsreiches Gemeindeleben mit vielfältigen Entfaltungsmöglichkeiten.

Ein zentrales Element des Gemeindelebens bilden die wöchentlichen Gemeindeabende mit Andacht. Daran schließt sich häufig eine thematische Arbeit an, die sich an einem Semesterschwerpunkt-Thema orientiert. Hierzu sind oft auswärtige Referenten zu Gast. Eine weitere Auseinandersetzung mit dem Semesterschwerpunktthema findet monatlich in einer besonderen Form des Gottesdienstes in einer Innenstadtkirche statt, in dem Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens eine sogenannte Kanzelrede halten. Darüber hinaus gibt es in der ESG einen Bibelkreis, eine Andacht am Freitagmorgen, einen Chor, sowie die Veranstaltungen von Freizeiten. Die Zusammenarbeit mit der katholischen Hochschulgemeinde (KHG) besteht u. a. in gemeinsamen Veranstaltungen zum Semesterschwerpunktthema.

Die Neubesetzung mit der Konzentration auf eine halbe Stelle macht es erforderlich, Rolle und Auftrag der ESG in Karlsruhe neu zu bestimmen. Die Landeskirche erwartet von der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber die Entwicklung einer Konzeption für eine zielorientierte Arbeit an den Hochschulen in Karlsruhe. Dazu sind theologische Kompetenz und Freude an einer bewussten Prioritätensetzung in der Arbeit nötig.

Die Studierenden wirken bei den inhaltlichen, finanziellen und personellen Entscheidungen über unterschiedlichen Gremien mit. Das Büro der ESG ist durch eine Halbtagskraft besetzt, mit der eine kollegiale Zusammenarbeit bei Verwaltungs- und Sekretariatsaufgaben gewünscht wird. Die Beratung ausländischer Studierender in finanziellen Notlagen findet durch diese Sekretärin statt. Wir wünschen uns die Fortführung und Unterstützung dieses Aufgabengebietes.

Interessenten/Interessentinnen an dieser Pfarrstelle werden gebeten dies dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, bis spätestens

28. Februar 2001

mitzuteilen.

Für nähere Auskünfte stehen sowohl die Sekretärin der ESG, Telefon 0721 / 816255, oder Marcel Langner, Telefon 0721 / 6087840 und die Email-Adresse: esg@rz.uni-karlsruhe.de, sowie im Oberkirchenrat der zuständige Fachreferent Oberkirchenrat Dr. Nüchtern, Telefon 0721 / 9175-300, zur Verfügung.

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat

Im Referat 3 – Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft – ist die Leitung der Abteilung „Missionarische Dienste und Seelsorge“ zum 1. August 2001 durch eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer (mit der Amtsbezeichnung „Kirchenrätin“ bzw. „Kirchenrat“) mit vollem Dienstverhältnis wieder zu besetzen (Nachfolge Kirchenrat Horst Punge). Die Berufung auf diese landeskirchliche Pfarrstelle ist zeitlich auf (zunächst) 6 Jahre begrenzt.

In der Abteilung ist das Amt für Missionarische Dienste mit der Zuständigkeit für den Bereich „Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern“ verbunden.

Das Amt für Missionarische Dienste hat die Aufgabe, die evangelistisch-missionarische Dimension aller kirchlicher Arbeit zu fördern und in Zusammenarbeit – insbesondere mit Gemeinden und Kirchenbezirken – Beispiele dafür zu entwickeln und Hilfen dazu anzubieten. Dazu gehören auch Kontakte zu Landeskirchlichen Gemeinschaftsverbänden und missionarisch-evangelistischen Gruppen und die Zusammenarbeit mit ihnen.

Die Schwerpunkte in den Missionarischen Diensten sind Evangelisation (z. B. Glaubenskurse), Gemeindeaufbau (z. B. Besuchsdienste und Hauskreise) und Dienste im Freizeitbereich. Für diese Aufgaben stehen neben der Amtsleiterinnen- bzw. Amtsleiterstelle drei weitere Stellen für die inhaltlich-theologische Arbeit zur Verfügung.

Zur „Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern“ gehören: Krankenhausesseelsorge, Telefonseelsorge, Studierenden-seelsorge, Gefängnisseelsorge und Polizeiseelsorge. Hierfür hat eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrer die Bereichsleitung.

Zum besonderen Aufgabenbereich der ausgeschriebenen Stelle gehören:

- die Begleitung und Unterstützung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der missionarischen Dienste, der Familien- und Seniorenerholung, des Landesverbandes evangelischer Büchereien und der Bezirksbeauftragten für missionarische Dienste;
- Anregung und Begleitung missionarischer Projekte, z. B. von „neu anfangen“;
- Henhöfertag sowie exemplarische Mitarbeit im Bereich missionarischer Verkündigung und missionarischem Gemeindeaufbau;
- Herausgabe von Veröffentlichungen des Amtes für Missionarische Dienste;
- Konzeptionsüberlegungen für den Bereich „Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern“.

Gesucht wird eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrer mit evangelistisch-missionarischem Profil, Integrationskraft im Hinblick auf unterschiedliche Frömmigkeitsstile in der Landeskirche, hoher theologischer Kompetenz, Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und ausgewiesener Leitungskompetenz.

Nähere Auskunft erteilen Oberkirchenrat Dr. Michael Nüchtern, Telefon 0721/9175-300, sowie Kirchenrat Horst Punge, Telefon 0721/9175-309, beide Blumenstraße 1, 76133 Karlsruhe.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis spätestens

28. Februar 2001

dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, mitzuteilen.

IV. Sonstige Stellen

Stellenausschreibungen für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

- **AG DIA (Arbeitsgemeinschaft Diakoninnen Mannheim)** – Dekanat Mannheim –
1,0 Deputat ab sofort, befristet bis 31.01.2003 zur Erziehungsurlaubsvertretung.

Stellenbeschreibungen können im Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats – Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindediakoninnen und -diakone, Telefon 0721/9175-205 – angefordert werden.

Interessensmeldungen sind innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

14. Februar 2001

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Bestätigt:

Die Wahl des Pfarrers Christian M o n o in Lauda zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Wertheim mit Wirkung vom 1. Januar 2001.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrerin Dorothea v o n C h o l t i t z (bisher: Religionslehrerin im Kirchenbezirk Mannheim) zur Pfarrerin der Pfarrstelle I des Gruppenamtes Hockenheim mit Wirkung vom 1. Februar 2001.

Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrer Thomas K e r n im Treschklingen zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach mit Wirkung vom 1. Februar 2001.

Entschließungen des Landeskirchenrats in synodaler Besetzung

Ernannt:

Kirchenamtsrat Siegfried R o t h beim Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Kirchenoberamtsrat mit Wirkung ab 1. Dezember 2000.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Beauftragt:

Pfarrer Alexander K u n i c k in Schopfheim (Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde) mit dem nebenamtlichen Dienst der Seelsorge an Hörgeschädigten in den Kirchenbezirken Schopfheim, Lörrach und Hochrhein mit Wirkung ab 1. Januar 2001.

Eingesetzt:

Pfarrvikar Jens A d a m als Pfarrvikar in Eppingen mit Wirkung vom 1. März 2001,

Pfarrvikar Ivo B ä d e r - B u t s c h l e als Pfarrvikar in Maulburg mit Wirkung vom 1. März 2001,

Pfarrvikarin Ute B r a u n als Pfarrvikarin in der Stiftsgemeinde Lahr mit Wirkung vom 1. März 2001,

Pfarrvikar Joachim G i e l n i k als Pfarrvikar in der Friedensgemeinde Kehl mit Wirkung vom 1. März 2001,

Pfarrvikar Albrecht H e i d l e r als Pfarrvikar in der Johannes-gemeinde Villingen mit Wirkung vom 1. März 2001,

Pfarrvikarin Dorothee H e i d t m a n n als Pfarrvikarin in Eberbach-Süd mit Wirkung vom 1. März 2001,

Pfarrvikarin Iris J ä g e r als Pfarrvikarin in Heidelberg, Christusgemeinde, mit Wirkung vom 1. März 2001,

Pfarrvikar Frank M a s s l e r als Pfarrvikar in Pfullendorf mit Wirkung vom 1. März 2001,

Pfarrvikar Markus O c k e r t als Pfarrvikar in Bad Rappenau mit Wirkung vom 1. März 2001,

Pfarrvikarin Kathrin S a u t e r als Pfarrvikarin in der Luther-gemeinde-Nord, Bruchsal, mit Wirkung vom 1. März 2001,

Pfarrvikar Dirk S c h m i d - H o r n i s c h als Pfarrvikar in Haslach mit Wirkung vom 1. März 2001,

Pfarrvikarin Ulrike T r a u t z als Pfarrvikarin in Achern mit Wirkung vom 1. März 2001.

Ernannt:

Kirchenbauamtsrat Harald D u n k e beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe mit Wirkung ab 1. Januar 2001 zum Kirchenbauoberamtsrat,

Andreas E h r e t zum Kirchenverwaltungsinspektor z. A. beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe mit Wirkung ab 22. September 2000,

Kirchenverwaltungsinspektor z. A. Christian F a s c h o n beim Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden mit Wirkung ab 1. Januar 2001 zum Kirchenverwaltungsinspektor unter Verleihung der Eigenschaft eines Beamten auf Lebenszeit,

Kirchenrechtsrätin Gabriele F r e y - G r i m b e r g bei der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg mit Wirkung ab 1. Januar 2001 zur Kirchenoberrechtsrätin.

Es treten in den Ruhestand:

Pfarrer Joachim S c h u l z in Singen a. H. (Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde) auf 1. März 2001.



„Hilf uns, Herr, unser Gott; denn wir verlassen uns auf dich.“ 2. Chronik 14.10

Gestorben:

Pfarrer i. R. Hans A h l e s, zuletzt im Brombach, am 22. November 2000,

Pfarrer i. R. Hanns M e u r e t, zuletzt in Langensteinbach, am 17. Dezember 2000,

Pfarrer i. R. Hansgert S c h m o l c k, zuletzt in Mannheim (Melanchthongemeinde Ost), am 8. Dezember 2000.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon (0721) 9175-0
Erscheint (mindestens) einmal im Monat. Satz und Druck: Fotosetzerei und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B